

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 22.06.2015, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende:20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Wolfgang Kinsky

Stadtvertreter

Horst Deyerling
Stefan Jegustin
Ketel Lorenzen
Andreas Lundelius
Rüdiger Rolfs

Bürgerliches Mitglied

Michael Hansen
Karl Volker Schütt Vertreter
Sönke Momsen

Protokollführer

Michael Duggen

Gäste

Knut Jessen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Bürgerliches Mitglied

Sönke Momsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (ehem. Bundesgrenzschutzgelände) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/178/2015

- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbe Hochfahrweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/179/2015
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 (Osterfeldweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/180/2015
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen um den Mühlen-
teich
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zu der Sa-
nierung von Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften
- 9 Bericht und eventuell weitere Maßnahmenfestlegung um die Sportplatzent-
wässerung in der Süderstraße
- 10 Anträge
- 11 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Als Gäste begrüßt der Vorsitzende Herrn Springer (Planungsbüro) sowie 2 Zuhörer und den Bürgermeister.

Zu Punkt 2 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2015)

Die Niederschrift vom 04.05.2015 wird genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (ehem. Bundesgrenzschutzgelände) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/178/2015)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt::

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bauausschuss die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße (L4), ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Empfehlung ausgeschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbe Hochfahrweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/179/2015)

Beschlussvorschlag:

Es empfiehlt der Bauausschuss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft. Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet östlich des Hochfahrweges und westlich der Dörpumer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 (Osterfeldweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/180/2015)

Der Knick im südlichen Teil des B – Planes 36 kann entfernt werden, da ein Ausgleich hierfür geschaffen wird.

Ausschussmitglied Lundelius schlägt vor, dass eine Hecke im B-Plan festgesetzt werden soll, um eine gleichmäßige Ansicht zu schaffen.

Herr Springer erklärt hierzu die Möglichkeiten.

Es folgt eine Diskussion diesbezüglich.

Der Antrag kommt zur Abstimmung mit folgenden Ergebnis:

4 Stimmen für die Festsetzung der Hecke bei 4 Gegenstimmen

Aufgrund der Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.

Es empfiehlt der Bauausschuss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 36 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bauausschuss den Bebauungsplan Nr. 36 für das Gebiet nördlich des Osterfeldweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen um den Mühlenteich)

Der Vorsitzende berichtet über die Problematik am Mühlenteich. Ausschussmitglied Herr Mommsen (nicht anwesend) hat Kontakt zu einer Firma aufgenommen, welche

mit einem Mähboot, das Röhricht oberhalb der Wurzel abschneidet und es im Anschluss zur Entsorgung zum Ufer transportiert. Es besteht die Möglichkeit sich die Arbeiten in Eutin anzuschauen.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Entschlammten wasserrechtlich nicht notwendig sei.

Die letztmalige Maßnahme sei sehr teuer und uneffektiv gewesen. Man ist sich einig, dass es erforderlich sei, den Mühlenteich über einen längeren Zeitraum trocken zu legen um auch wirklich den Schlamm abtransportieren zu können. Dieses bedarf der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise zu der Sanierung von Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften)

Der Ausschuss berät über die Sanierung/ Erneuerung von Heizungsanlagen an den städtischen Liegenschaften. Es stehen die Heizungsanlagen des Naturzentrums, der Rentnerwohnungen Rungholtstraße, der Rentnerwohnungen Parkstraße sowie die Heizungsanlage im Bürgerhaus zur Debatte. Eine Kostenschätzung des AT Brockmann hat hierfür Kosten von ca.86.900€ ergeben. Der Bürgermeister berichtet über die Fördermöglichkeit mithilfe eines KfW Kredites.

Man beschließt einstimmig, dass die Maßnahme für die o.g. Anlagen durchgeführt werden soll.

Zu Punkt 9 der TO:

(Bericht und eventuell weitere Maßnahmenfestlegung um die Sportplatzentwässerung in der Süderstraße)

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ortstermin auf dem Sportplatz stattgefunden hat. Ziel ist es die Entwässerung der Sportplätze zu verbessern.

Bei den Suchschachtungen wurden Drainagen vorgefunden, welche dicht und damit als unwirksam und abgängig beurteilt wurden. Der vorgefundene Boden besteht zu Teilen aus Torf, Ton und einer wasserundurchlässigen Ortsteinschicht.

Die Grundwasserstände wurden auf 90 cm beim Hauptplatz und bei 50-60cm bei den Nebenplätzen gemessen.

Es wird festgestellt, dass der Hauptplatz aufgrund seines Dachprofils als gut befunden wird. Lediglich eine nasse Stelle sei noch vorhanden. Der Bauhof soll bei schlechter Witterung die Problemstellen sichten und kartieren.

Das Büro ITWH ist beauftragt worden Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse liegen nun vor. Der Bürgermeister erläutert die 3 erarbeiteten Varianten.

1.Variante :

Punktuelle Versickerung durch Bodenaustausch in der Vernässungszone- Maßnahme schafft nur Abhilfe bis zum Sättigungsgrad. Zusätzlich wäre es möglich, eine Drainageleitung in den Boden zu legen und das Wasser mit Freigefälle abzuleiten.

2.Variante :

Wie Variante 1 , jedoch mit zusätzlichem Pumpenschacht. Das Wasser wird über ein Druckrohr abgeleitet. Hätte den Vorteil dass größere Mengen in kürzere Zeit transportiert werden.

Variante 3:

Die Nebenplätze werden mit einem Dachprofil versehen. Die Ableitung des Wassers erfolgt über seitlich angeordnete Drainagestränge.

Es wird angedacht, die Variante 3 zu favorisieren und den Mutterbodenaushub des Osterfeldweges zur Profilierung zu nutzen. Zur Folge hätte diese Variante, dass der Platz für ca. 1 Jahr nicht bespielbar sei.
Der BTSV soll involviert werden.
Abschließend berichtet der Vorsitzende über die Kosten eines Kunstrasenplatzes. Die Kosten wurden auf ca 400.000 € geschätzt.

Zu Punkt 10 der TO:
(Anträge)

Es liegt ein Antrag eines Anwohners des Lämmerheideweges vor. Der Anwohner bittet um Genehmigung, den Gehweg vor seinem Haus auf seine Kosten asphaltieren zu dürfen.
Der Ausschuss stimmt dieser Maßnahme einstimmig zu. Das Amt wird den Anwohner darüber in Kenntnis setzen.

Zu Punkt 11 der TO:
(Verschiedenes)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Hooger Straße der Bordstein im Bereich des ehemaligen Spielplatzes abgesenkt wurde. Dieses sei aufgrund der erstellten Bauten erforderlich.
Der Bürgermeister berichtet, dass es Interessenten für die Baulücke am Grödeweg gebe. Es sei geplant dort 2 Doppelhäuser zu errichten.
Der Bürgermeister gibt einen Sachstand zu den Kaufverhandlungen der ehemaligen BGS Blocks. Man hatte sich bereits mit der Eigentümerin bis auf eine Differenz von 150.000€ angenähert.
Es steht noch ein Belegungsrecht im Grundbuch und man müsse erst noch klären wie damit verfahren werden kann.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer